

## Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenfelde für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2024 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 1.946.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 1.902.100 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von   | 44.800 EUR    |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz<br>2 GemHVO zum Haushaltsausgleich | 0 EUR         |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage                                       | 44.800 EUR    |
| 2. im Finanzplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 1.884.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 1.762.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und<br>der Finanzierungstätigkeit auf | 17.300 EUR    |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und<br>der Finanzierungstätigkeit auf | 372.200 EUR   |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 250.000 EUR   |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen<br>Stellen auf                            | 2,05 Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |       |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer   |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen<br>Betriebe (Grundsteuer A) | 315 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                 | 384 % |
| 2. Gewerbesteuer   | 300 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.01.2025 erteilt.

Hohenfelde, den 10.01.2025

Siegel

gez. Stuke  
Gemeinde Hohenfelde  
- Der Bürgermeister-

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenfelde für das Haushaltsjahr 2025 wird öffentlich bekanntgemacht. Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 20.01.2025

Amt Horst-Herzhorn  
Der Amtsvorsteher